

POLIS DAS UNABHÄNGIGE UND ÜBER- PARTEILICHE MAGAZIN FÜR BAD REICHENHALL UND UMGEBUNG

nicht umsonst - 2. Jahrgang - 40/08-2004

Die neue Streitkultur

Im Frühjahr des vorigen Jahres kam die FWG aus einer Klausurtagung zurück und verkündete, man wolle in Bad Reichenhall eine neue „Streitkultur“ und ein neues „Wir-Gefühl“ schaffen. Wir berichteten darüber, dass man diese an sich positive Idee ins Gegenteil verkehrt hat, indem man Geschäftsleute als „Maffia“ bezeichnete. Die Betroffenen haben die Beschimpfung hingegenommen, ohne gleich einen Anwalt oder gar ein Gericht einzuschalten.

Wer mit so einem Schimpfwort um sich wirft und sich dann auch noch strikt weigert, es zurück zu nehmen, sollte nicht gleich zur Keule des Gesetzes greifen, wie Rechtsanwalt Hötzendorfer dies nun tut, indem er indiskutable Gebührenforderungen stellt, weil er sich nun selbst beleidigt fühlt.

Eine vernünftige politische Auseinandersetzung sieht anders aus. Nachdem wir in POLIS dargestellt hatten, dass die von der FWG propagierte Fußgängerzonenüberdachung ein Flop ist, wäre es doch nur natürlich gewesen, wenn die FWG versucht hätte, die Darstellung von POLIS zu widerlegen.

Anscheinend fand man aber keine Gegenargumente und ließ das ganze Projekt FuZo-Überdachung schnell wieder in der Schublade verschwinden.

Aber diejenigen, die für die öffentliche Vorführung der Computersimulation viel Geld gestiftet hatten, sehen noch Diskussionsbedarf: Sie fühlen sich in doppel-

ter Weise getäuscht. Zum einen handelte es sich bei der von ihnen finanzierten Präsentation um eine Vorführung, die keine sachliche Information war, sondern eine reine reklamehafte Anpreisung durch die Herstellerfirma, die daher ein völlig schiefes Bild vermittelte. Zum anderen war die Veranstaltung in dieser Form völlig überflüssig. Wenn man schon dem Vorbild von Krefeld folgen wollte, wäre es doch viel einfacher gewesen, diese Stadt um Übersendung von einigen Dias zu bitten, verbunden mit einer Aufstellung der Kosten, die dort für die Bedachung aufgewandt worden waren. Dadurch wäre ein viel zutreffenderes Bild über die wirklichen Verhältnisse entstanden als durch die Computersimulation, in welcher die Plastikdächer fälschlich als kaum sichtbare Schleier dargestellt wurden. Jeder hätte sich an Hand von Dias aus Krefeld viel besser vorstellen können, wie so etwas in Bad Reichenhall aussehen könnte. Und das Ganze hätte auch nichts gekostet.

Wenn POLIS nun die völlig verfälschende und verfehlte Computersimulation mit drastischen, aber im Kern zutreffenden Ausdrücken beurteilt hat, hat Polis sich dabei an Goethe gehalten, der sagte: „Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil.“ Da Goethe nicht nur Dichter, sondern auch Jurist war, haben wir keinen Zweifel, dass sein Rat auch juristisch abgesichert ist.

(PP)

1. Bad Reichenhaller Bürgerbegehren

Gut gefüllte Reihen bei den letzten zwei Bürgerversammlungen gaben schon einen Vorgeschmack und Funken von Hoffnung für die Demokratisierung der Bad Reichenhaller Zukunft. Doch nun hat Bad Reichenhall sogar sein erstes offizielles Bürgerbegehren. Was wo anders längst Routine ist, ist neu und für Stadt und Verwaltung überraschend. Das Begehren zum Schutze der eigentlich bereits geschützten Natur in Marzoll hat das Fehlen einer städtischen Satzung zur Durchführung eines Bürgerbegehrens offenkundig werden lassen. An dieser Satzung wird nun von der Verwaltung im Eilverfahren gebastelt, damit die Verwaltung dann weiß, wie sie mit dem Bürgerbegehren umzugehen hat.

Erfreulich und bewundernswert ist das Bürgerbegehren - als ein wichtiger Schritt gegen kommunale Arroganz gegenüber den Bürgern. Anlass zur Freude gibt auch, dass das Bürgerbegehren "zum Erhalt von Landschaft und Landschaftsbild und gegen den Golfplatz am Ortskern von Marzoll/Bad Reichenhall" von vielen Gruppen und

Vereinen in Bad Reichenhall unterstützt wird. So besteht die berechtigte Hoffnung, dass die notwendige Zahl an Unterschriften gesammelt werden kann. Eine Frist für das Beibringen der Unterschriften gibt es nicht. Trotzdem wollen die Initiatoren des Bürgerbegehrens und deren Mitstreiter die Bürgerinnen und Bürger über die Hinter- und Beweggründe in den nächsten Wochen an Informationsständen in der Fussgängerzone umfassend informieren.

Mehr zum Thema finden Sie auf Seite 5.

**Gasthaus
Staufenbrücke**
Wirtshaustradition
Schmankerlküche
Kuchen u. Torten
aus eigener Herstellung
herrlicher Gastgarten
durchgehend warme Küche
Teisendorfer Str. 29
Tel. 71 70 71

POLIS - Ausgelegten:

- Aral-Tankstelle Tippelt,**
Lofererstraße 28-29 (Umgehungsstr.)
- Zoo Puffer (Archiv)**
Salinenstraße 8 (ehem. Ufo)
- Copy & Computer Schmidt**
Waaggasse 4, hinter dem Alten Rathaus
- Schuhhaus Otto Walter**
Poststraße 6
- Brotzeit Eck**
Gewerkenstraße 2
- NO LIMIT**
Anton Winkler Str. 18
- Schinko Edeka-Markt**
Rosenstr. 2a, Kirchberg
- Mikado**
Aegidipassage
- Zum Hiasz**
Rosengasse 10
- Näh- und Flickstube R. Sigl**
Rosengasse 18
- Bahnhofsbuchhandlung**
Bahnhofplatz 1
- Fischzucht Alpenland**
Karlstein an der Ampel
- Purzelbaum**
Luitpoldstr. 1
- Zum Pfaffei**
Grutensteingasse
- Juwelier Heinrich**
Ludwigstr. 29
- Gaststätte Heimgarten**
Am Einfang 10
- Bierstall**
Ludwigstr. 20
- Murschhauser**
Salinenstraße 4
- Restaurant Schießstätte**
Loferer Str. 16
- FUCHSBAU**
Innsbruckerstr. 19
- Poststuben**
Poststr. 2
- Videopalast**
Reichenbachstr. 9
- Pizzeria Jolly**
Nonner Straße 8
- Ignition Bar (ehem. Kaitl)**
Thumseestr. 33
- Alpengasthof Schroffen**
Am Schroffen 5
- Tausendschön**
Unterer Lindenplatz 1
- Bäckerei Stefan Neumeier**
Grenzlandstr. 11
- FalterKutsche**
Traunfeldstr. 8
- und alle Filialen der Bäckerei
- F. X. NEUMEIER**
in Bayerisch Gmain:
Foto Ahl
Berchtesgadener Straße 34
- F. X. NEUMEIER**
Berchtesgadener Str. 53
- in Berchtesgaden:
Textilreinigung Bruninger
Ganghoferstr. 10

www.nachtblatt.de

Man kann leicht das Gefühl bekommen, dass alles aus den Fugen gerät. "Montagsdemos" gegen "Hartz IV" in Deutschland und ein Bürgerbegehren in Bad Reichenhall.

Ratlosigkeit bei den Politikern und Aktivitäten und Engagement bei den Bürgern. Sind es die Anzeichen einer positiven Veränderung oder eher des Untergangs? Und während einige Menschen immer mehr Arbeit und zuviel Arbeit haben, sind es auf der anderen Seite zuviele, die keine Arbeit mehr haben.

Auch bei POLIS ist es eine Zeit des Umbruchs. Robert Schromm als Mitbegründer von und Mitstreiter bei POLIS hat Redaktionsurlaub genommen. Die Arbeitsbelastung hat sich bei Robert Schromm in den letzten Monaten um ein vielfaches gesteigert und POLIS macht man nicht so einfach nebenbei. Die POLIS-Pause von Robert Schromm bedeutet eine deutliche Mehrbelastung für den Rest der Redaktion. So werden Sie in Zukunft über mehr Rechtschreibfehler und weniger gefeilte Formulierungen hinwegsehen müssen. Auch die Vielfalt der Themen wird vielleicht nicht mehr ganz so breit gefächert sein. Die Sache POLIS ist trotzdem in jedem Fall eine Fortsetzung wert.

Es wird die nahe Zukunft eine Zeit der Neuorientierung und Rückbesinnung werden. In 39 Ausgaben hat sich durch die intensive Zusammenarbeit von zwei Personen eine starke Eigendynamik entwickelt. Dass man dabei auch, ohne es zu merken, ab und zu von dem eigentlichen Ziel abweicht, lässt sich fast nicht vermeiden. Und doch war und ist die demokratische Gestaltung der Zukunft von Bad Reichenhall das Ziel von POLIS. Sich darauf neu zu besinnen und auch Sie als Leserin und Leser wieder mehr einzubinden, wird Aufgabe der nächsten Wochen und Ausgaben sein. POLIS war gedacht als Plattform für alle engagierten und aktiven Bürger Bad Reichenhalls - und nur so hat POLIS eine Chance weiter zu existieren. Transparenz und Bürgerbeteiligung setzen eine aktive Diskussion verschiedener Meinungen und damit auch eine vielfältige Medienlandschaft voraus. Dazu will POLIS auch in Zukunft beitragen. Nicht als die Suppe lokaler Berichterstattung, sondern als deren Salz.

In diesem Sinne möchte ich Sie zur aktiven Mitarbeit ermuntern, sei es durch Leserbriefe oder Gastartikel.

Ihr Bernhard Schmidt

Impressum:

Unser Ziel ist nicht Recht zu behalten, sondern Bad Reichenhall und Umgebung in Bewegung zu setzen.

POLIS

Magazin für Bad Reichenhall und Umgebung
Waaggasse 4, 83435 Bad Reichenhall
Telefon: 08651 / 69 217
polis@computerschmidt.de

www.nachtblatt.de

Verantwortlicher Redakteur:

Bernhard Schmidt

Redaktion:

Bernhard Schmidt

Anzeigen: Bernhard Schmidt

Druck: Copy & Computer Schmidt

Auflage: 1.500

Die Internetseite der Stadt Bad Reichenhall verzeichnet das Jahr 2003 als bisher letztmaligen Erscheinungstermin der *stadt.info*. Was als Prestigeobjekt von OB Heitmeier mit großem Aufwand 2002 begann, hat bereits nach fünf Ausgaben ein Ende gefunden. Keine umfassende und regelmäßige Information der Bürgerinnen und Bürger mehr durch die Stadt. Dabei steht der Anspruch der *stadt.info* noch im Internet:

Ihre Stadt hat es sich zur Aufgabe gemacht, über kommunale Angelegenheiten intensiver zu informieren.

Einerseits soll Ihnen dies einen besseren Überblick darüber geben, was Sache ist, was sich für Sie als Bürger in der Stadt verändert und verbessert. Andererseits soll mit dieser Information auch der Bezug zu Ihrer Stadt gestärkt werden: Mit der Zunahme an Wissen wird vieles transparenter.

Doch an Wissen und Transparenz mangelt es wie eh und je. Keine Ergebnisse der Ausschusssitzungen im Internet - Geheimniskrämerei und Intransparenz prägen wie bisher die Reichenhaller Stadtpolitik. Auch die nicht mehr neuen Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat haben daran nichts grundlegendes geändert. Dabei gibt es genug zu informieren,

diskutieren und zu planen. Vorausgesetzt, man schätzt die Kompetenz und das Engagement der Bürger. Will man dagegen lieber eine Politik nach Heitmeierscher Gutsherren Art, dürfen Bürgerinnen und Bürger nur möglichst wenig von den Entscheidungen der Stadt erfahren ...

Die Kurstraße

Henrike, die uns alle nervt,
Hat ihre Sägen schon geschärft:
Ihr Blick ist auf die Kurstraß'
g'richtet,
Denn da wird demnächst
ausgelichtet.

Drum atmet noch die frisch Luft!
Genießt der Bäume vollen Duft!
Macht noch ein Foto:
wie's mal war,
Denn grausig wird es
übers Jahr.

(PP)

Der Buchtipp II: Peter & Hull, "Das Peterprinzip"

Als Fortsetzung des Buchtipps aus POLIS 36 hier eine weitere Leseprobe des bereits 1969 erschienen Buchs "Das Peterprinzip" von Peter & Hull:

Die Gesetzgebung

Die meisten modernen Gesetzgebungsorgane werden - selbst in undemokratischen Staaten - durch allgemeine Wahlen berufen. Man sollte annehmen, daß die Wähler schon in ihrem eigenen Interesse die fähigsten Politiker herausuchen und wählen, um sich von ihnen in der Hauptstadt vertreten zu lassen. Das ist in vereinfachter Form eigentlich ja die Theorie der repräsentativen Demokratie. In Wirklichkeit ist der Prozeß allerdings etwas komplizierter.

Charakteristisch für die gegenwärtige politische Ordnung ist das Parteiensystem. Manche Länder haben nur eine offizielle Partei; manche haben zwei; andere haben mehrere. In naiven Darstellungen wird eine politische Partei gewöhnlich als Zusammenschluß gleichgesinnter Menschen geschildert, die sich zusammengefunden haben, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Das stimmt nicht. Diese Aufgabe wird heute einzig und allein von der Lobby wahrgenommen - und es gibt ebenso viele Lobbies, wie es besondere Interessen gibt. Eine politische Partei ist heutzutage vor allem ein Apparat zur Auswahl von Kandidaten mit der Aufgabe, diese in Amt und Würden zu bringen.

In eigener Sache...

POLIS war nie ein Parteiblatt, und schon gar nicht ein FDP-Blatt. Unabhängig und überparteilich, das war und ist Anspruch und Grundlage von POLIS. Und doch ist es als verantwortlicher Redakteur und Herausgeber ein gutes Gefühl, der FDP mit Datum vom 26.08.04 den Rücken gekehrt zu haben.

Es wird keine perfekten Parteien geben, jetzt nicht und auch nicht in der Zukunft. Es wird immer Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger sein, die Parteien zu formen und zu prägen. So sahen es die Väter des Grundgesetzes. Doch was als Theorie überzeugt, hat in der bundesdeutschen Wirklichkeit versagt. Gerade einmal drei Prozent der Bevölkerung sind Mitglied in einer Partei. Wer dann noch die Parteistrukturen hat erleben und erleiden dürfen, dem wird klar, dass von diesen drei Prozent vielleicht ein Prozent die Richtung

der Partei vorgeben. Durch die Auswahl der Kandidaten, der Themen und Anträge.

Durch den Mangel an engagierten Mitgliedern über die letzten Jahrzehnte sind die Parteien in sich erstarrt, haben sich zu Bollwerken von Führungscliquen entwickelt. Die Aufgabe des Bürgers, die Parteien und ihre Ausrichtungen mit zu bestimmen ist mittlerweile unmöglich. Praxisfern und weltfremd, fern ab von den Bedürfnissen und Ängsten der Bürgerinnen und Bürger, wird Politik gemacht. Ein Einzelner kann daran nichts ändern. Ein Einzelner wird ganz im Gegenteil Zielobjekt der Parteiführungen auf allen Ebenen. Und wenn dann die FDP als vermeintlich "liberale" Partei POLIS untersagen möchte, verliert man leicht den Glauben an das Parteiensystem als tragfähige Grundlage der Demokratie. *Bernhard Schmidt*

POLIS und Promis

POLIS DAS UNABHÄNGIGE UND ÜBER- PARTEILICHE MAGAZIN FÜR **BAD REICHENHALL UND UMGEBUNG**

Staatsministerin
Dr. Beate Merk
Prielmayerstraße 7
80335 München

per Fax 089 – 5597 - 2332

26.08.2004

Die Justiz in Südost-Oberbayern – Einladung nach Bad Reichenhall

Sehr geehrte Frau Dr. Merk,

gerne möchten wir Sie nach Bad Reichenhall einladen. Wir versprechen Ihnen schon jetzt eine sowohl erholsame als auch inhaltsreiche Zeit.

Neben Ausflügen in die bezaubernde Natur und Kultur von Bad Reichenhall und Umgebung bieten sich auch zahlreiche Gesprächstermine an. Z.B. mit dem berühmtesten Reichenhaller Bürger, dem Liedermacher Hans Söllner. Das hiesige Jugendidol sieht sich seit Jahren mit einer juristischen Treibjagd und deren Folgen konfrontiert.

Vielleicht wäre ein auch ein Treffen mit Jochen B. von Interesse, der im Jahre 2002 vom Amtsgericht Laufen zu € 2.500,- Strafe wegen „Verbreitung von Pornographie“ verurteilt wurde - wegen dreier Comic-Bilder, die er auf seiner Spaß-Internetseite wie hunderte oder tausende anderer veröffentlicht hatte. Oder ein Gespräch mit Familie D. aus Bad Reichenhall. Aus einem Schreiben von Familie D. vom August 2003 stammt folgende Passage: „Ich bitte den Herrn Justizminister Dr. Weiß sowie die Staatsanwaltschaft Traunstein den Ablauf des Verfahrens xy zu begleiten. Das Vertrauen in das Amtsgericht Laufen ist gleich Null zu setzen (...) Ein Richter schickt mir seinen Beschlußentwurf als Gerichtsbeschluß zu. Nach Fertigung einer Beschwerde fordert der Richter mich schriftlich auf, den Beschluß wieder zu vernichten, es sei nur sein Konzept ...“ Diese Liste liesse sich beliebig fortsetzen – leider.

Wir können Ihnen zusichern, dass Sie bei einem Besuch in unserer schönen Stadt viele freundliche und anständige Menschen kennenlernen werden, die Ihnen detailliert von den Problemen und Ungereimtheiten der Justiz in Südost-Oberbayern berichten können.

Mit freundlichen Grüßen



In Sachen Hötzendorfer ./ POLIS

Auf Antrag von RA Friedrich K. Hötzendorfer hat das Landgericht Traunstein eine Einstweilige Verfügung erlassen. Diese besagt (Hervorhebungen durch die Redaktion):

1. Den Antragsgegnern (POLIS, Anm. der Redaktion) wird verboten, wörtlich oder sinngemäß die Behauptung aufzustellen und/oder zu verbreiten, der Antragsteller habe im Juli 2003 die Reichenhaller Geschäftswelt bzw. die Öffentlichkeit mit seiner FuZo-Überdachung belogen und betrogen, so viel sei im Juli 2004 gewiss (sic!).

2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird ein Ordnungsgeld bis zweihundertfünfzigtausend Euro und für den Fall, daß dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft oder Ordnungshaft (sic!) bis zu sechs Monaten angedroht.

Somit hat das Gericht im ersten Schritt die Interessen von Friedrich K. Hötzendorfer höher gewertet als Meinungs- und Pressefreiheit. Gleichzeitig ist das Gericht jedoch nicht dem Anfangs von RA Hötzendorfer ersonnenen Streitwert in Höhe von 20.000 + 25.000 = 45.000 Euro gefolgt, sondern hat diesen mit 6.000 Euro beziffert. Ob die Differenz zum Hötzendorferschen Streitwert sich aus einer überschwänglichen Wertschätzung von POLIS speist oder doch nur aus fest verwurzeltem niederen Gewinnstreben ist der Redaktion nicht bekannt.

Bei Zuwiderhandlung drohen also Schromm und Schmidt eine Strafe von bis zu 250.000,- Euro oder Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten. Da macht Journalismus und demokratische, politische Auseinandersetzung doch richtig Freude.

Wie kann oder wird es weitergehen in Sachen Hötzendorfer ./ POLIS? Für POLIS ist die Einstweilige Verfügung kein Problem, ein Widerspruch erscheint aufgrund sehr

begrenzter zeitlicher Ressourcen unwahrscheinlich. Wichtiger ist es, die vielen anderen Themen rund um den Noch-Stadtrat und Möchtegern-OB Friedrich K. Hötzendorfer zu thematisieren. Da darf dann in Zukunft auch ruhig das Thema "FuZo"-Überdachung ausgelassen werden. Denn dieses Hirngespinnst von "Stadtratdirektorin" und "Stadtbaddirektorin" ... (Zitate aus dem Antrag von RA Friedrich K. Hötzendorfer auf Einstweilige Verfügung) Henrike Seitz ist mindestens soweit von der Realisierung ent-

fernt wie der Kirchholztunnel.

Dass Rechtsanwalt, Noch-Stadtrat und Möchtegern-OB Friedrich K. Hötzendorfer zur Hauptverhandlung trommelt, so ist es seinem Antrag auf Einstweilige Verfügung zu entnehmen, scheint eher wahrscheinlich. Als Politiker von der traurigen Gestalt wird es sich RA Hötzendorfer im Zweifelsfall nicht nehmen lassen, gegen die Windmühlenflügel von Demokratie, Transparenz und Meinungsfreiheit anzureiten. So bleibt es spannend - und das mitten im Sommer-Loch.

Lehrgang für politisch engagierte Rechtsanwälte

Wenn ein lokales "Blättchen" böses über den politisch engagierten Rechtsanwalt schreibt, dann sollte dieser überlegen:

- a) ob sich ein verlangter Widerruf nicht automatisch zu einem Widerruf wird und die Sache erst richtig publik macht.
- b) Wie er den Eindruck, er wolle sich auf niederträchtige Weise bereichern, vermeiden kann. Z.B. dadurch, dass er einen angemessenen Streitwert festlegt und im Vorfeld äußert, den Rechnungsbetrag an eine wohltätige Einrichtung zu stiften.
- c) Was er durch eine Vielzahl von politischen

Ungeschicklichkeiten und Grobheiten zu den Wertungen beigetragen hat und warum diese, zumindest aus der Sicht der Redakteure, dadurch vielleicht berechtigt sind.

d) Ob es sinnvoll ist, Fristen zu setzen, die den Eindruck der Nötigung erwecken können. Wer schon mehrere Jahre sowohl als Anwalt tätig als auch politisch engagiert ist, und die oben genannten Grundregeln immer noch nicht beherrscht, sollte seine politischen Ämter genauso zurückgeben wie seine Zulassung als Anwalt.

Jungunternehmerstammtisch

Beim mittlerweile dritten Jungunternehmerstammtisch, der am 19. August stattfand, kreisten die Gespräche hauptsächlich um die geplante Neugründung eines Geschäfts (wir berichteten). Die konkrete Planung und erste Schritte hin zur Selbständigkeit gaben reichen Diskussionsstoff. Was ist zu beachten bei der Wahl eines Ladenlokals und wie sollte die Gestaltung des Mietvertrages aussehen?

Welche Lieferanten kommen in Frage und welche Konditionen ermöglichen einen erfolgreichen Start. Welchen Vorteil bietet ein Werbeplan und welche Werbewege sind kostengünstig und erfolgreich? Welche Kosten müssen bei der Kalkulation berücksichtigt werden? Dies und noch viele andere Fragen wurden an diesem Abend behandelt. Zugleich wussten die Neugründer zu berichten, dass die geläufigen Beratungsangebote häufig zu verstaubt und antiquiert sind. Bei

dem raschen Wandel in der Gesetzgebung, der technischen Entwicklung und dem Käuferverhalten helfen die Rezepte von vor 10 oder 5 Jahren nicht mehr weiter. Nur im täglichen Existenzkampf stehende Unternehmer können die rasch wechselnden Rahmenbedingungen einschätzen und entsprechende Empfehlungen geben. Wobei diese direkt vom Ratgeber aus der täglichen Erfahrung heraus in Frage gestellt werden. Denn was heute noch gilt, hat vielleicht morgen schon keinen Belang mehr. So hat sich der Jungunternehmerstammtisch als ideale Verbindung von aktueller Erfahrung "alter Hasen" und dem Engagement von Neugründern erwiesen.

Der Termin des nächsten Jungunternehmerstammtischs wird rechtzeitig bekannt gegeben oder kann bei der POLIS-Redaktion erfragt werden.

DIE MITTAGSZEITUNG

(von Morgenstern)

Korf erfindet eine
Mittagszeitung,
welche, wenn man sie gelesen
hat,
ist man satt.

Ganz ohne Zubereitung
irgendeiner andern Speise.
Jeder auch nur etwas Weise
hält das Blatt.

Psychotherapie + Körperarbeit

Ludger Rieger

Adolf-Schmid-Str. 6, Bad Reichenhall

Telefon: 08651/766399

Internet: www.psychotherapie-koerperarbeit-bgl.de

Copy & Computer.
Schmidt

Waaggasse 4 - Hinter dem Alten Rathaus
83435 Bad Reichenhall
Tel. & Fax: 08651 - 69217
www.computerschmidt.de
info@computerschmidt.de

- Fotokopien
- Farbkopien
- auch von (alten) Fotos
- vergrößern, verkleinern
- auf T-Shirts etc.
- Plankopien
- Schnelldruck
- Visitenkarten
- Laminierungen
- Computer
- Tinte u. Toner

Presseerklärung

Bündnis 90/Die Grünen

"Bürgerinnen und Bürger haben das Wort!"

Eine Initiativgruppe für Natur- und Landschaftsschutz heimatverbundener Marzoller Bürger hat das erste

"Bad Reichenhaller Bürgerbegehren gem. Art. 18 a der Bayerischen Gemeindeordnung zum Erhalt von Landschaft und Landschaftsbild und gegen den Golfplatz am Ortskern von Marzoll"

auf den Weg gebracht. Der Ortsverband Bad Reichenhall von Bündnis 90/Die Grünen hat die Bestrebungen dieser Bürgerinitiative von Anfang an unterstützt. Wir begrüßen es ausdrücklich, daß die Bürger nicht mehr gewillt sind, durch die Planung für einen räumlich verstümmelten "Mini Golfplatz" die Beeinträchtigung und Zerstörung des kulturellen Erbes einer über Jahrhunderte gewachsenen Landschaft hinzunehmen. Wir würden es auch begrüßen, wenn möglichst viele Bürger aus dem Stadtgebiet Bad Reichenhalls von ihrem demokratischen Recht Gebrauch machen und mit ihrem Namen in den Listen für das Anliegen der Marzoller Initiative stimmen.

Die Vorgeschichte:

Debatten um den Bau eines, in seiner Größe dem Ruf des Staatsbades angemessenen Golfplatzes laufen schon über ein Jahrzehnt. In jüngerer Zeit behandelte im Oktober 2002

der Stadtrat einen Antrag des Golfclubs, im Ortsteil Marzoll eine grenzüberschreitende "Neun Loch Golfanlage" zu errichten. Unter Einbeziehung der am "Schloßberghof" bestehenden "Driving-Range" waren auf österreichischem Staatsgebiet fünf weitere Bahnen vorgesehen. Die fehlenden Bahnen sollten aus städtischen Grundstücken, vorwiegend als Wiesen verpachtete Flächen, einbezogen werden.

Die Wiesen sind Grünland von hochsensiblen ökologischem Wert. Sie liegen rund um den von Schloß und Kirche bestimmten Ortskern von Marzoll. Die Erhaltung dieser in einer teilweise bewaldeten Bach- und Hügellandschaft eingebetteten Flurstücke ist sowohl im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises vom Februar 1992 und in dem Umweltprogramm von Bad Reichenhall (1997 im Stadtrat einstimmig beschlossen) ausdrücklich vorgesehen.

Der Antrag des Golfclubs wurde trotzdem mit der Mehrheit von CSU und Freien Wählern 17:6 gebilligt. Die beiden Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat hatten deshalb versucht, mit Anträgen im November 2002 (Einleitung eines Raumordnungsverfahrens) und Januar 2003 (Fortschreibung des veralteten Landschaftsrahmenplans von 1980) die notwendigen landesplanerischen und Landschaftsschutz-relevanten Voraus-

setzungen für die beschlossenen Änderungen des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan zu schaffen. Auch diese beiden Anträge wurden von der Mehrheit abgelehnt.

Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt hatte im Jahr 2002 vier Spielbahnen wegen "Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung" abgelehnt. Auch die im Gebiet der Gemeinde Großmain vorgesehenen fünf Bahnen ließen sich nicht verwirklichen.

Da mit dieser Ablehnung die Pläne zu scheitern drohten, schlug die Verwaltung dem Stadtrat vor (am 11.11.2003 sic!), aus dem seit Mai 1971 bestehenden Landschaftsschutzgebiet "Auf dem Tumpen und dem Krumbichl" bei Marzoll ca. 9,6 Hektar herauszulösen und deshalb Antrag beim Landratsamt zu stellen. Obwohl damit die Verwaltung der "Alpenstadt 2001" als Mitglied der "Allianz in den Alpen" unserer Ansicht nach gegen die Bestimmungen der Alpenkonvention verstoßen hat, wurde die Vorlage der Verwaltung wiederum mehrheitlich im Stadtrat gebilligt. Der Kreistag BGL hat im Januar 2004 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets ebenfalls mehrheitlich beschlossen.

*Bruno Rettelbach, Bad Reichenhall
Für den Ortsverband Bad Reichenhall
Bündnis 90/Die Grünen*

Artikel 18a Bayerische Gemeindeordnung

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

(1) Die Gemeindebürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren).

(2) Der Gemeinderat kann beschließen, daß über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet.

(3) Ein Bürgerentscheid findet nicht statt über Angelegenheiten, die kraft Gesetz dem ersten Bürgermeister obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Rechtsverhältnisse der Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister und der Gemeindebediensteten und über die Haushaltssatzung.

(4) Das Bürgerbegehren muss bei der Gemeinde eingereicht werden und eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Für den Fall ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens können auf den Unterschriftenlisten zusätzlich stellvertretende Personen benannt werden.

(5) Das Bürgerbegehren kann nur von Personen unterzeichnet werden, die am Tage der Einreichung des Bürgerbegehrens Gemeindebürger sind. Für die Feststellung der Zahl der gültigen Unterschriften ist das von der Gemeinde zum Stand dieses Tages anzulegende Bürgerverzeichnis maßgebend.

(6) Ein Bürgerbegehren muss in Gemeinden
bis zu 10.000 Einwohnern von mindestens 10 v. H.,
bis zu 20.000 Einwohnern von mindestens 9 v. H.,
bis zu 30.000 Einwohnern von mindestens 8 v. H.,
bis zu 50.000 Einwohnern von mindestens 7 v. H.,
bis zu 100.000 Einwohnern von mindestens 6 v. H.,
bis zu 500.000 Einwohnern von mindestens 5 v. H.,
mit mehr als 500.000 Einwohnern von mindestens 3 v. H.
der Gemeindebürger unterschrieben sein.

(7) aufgehoben

(8) Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens. Gegen die Entscheidung können die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens ohne Vorverfahren Klage erheben.

(9) Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, darf bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden, es sei denn, zu diesem Zeitpunkt haben rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde hierzu bestanden.

(10) Der Bürgerentscheid ist innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen; der Gemeinderat kann die Frist im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des

Bürgerbegehrens um höchstens drei Monate verlängern. Die Kosten des Bürgerentscheids trägt die Gemeinde. Stimmberechtigt ist jeder Gemeindebürger. Die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung ist zu gewährleisten.

(11) Ist in einem Stadtbezirk ein Bezirksausschuß gebildet worden, so kann über Angelegenheiten, die diesem Bezirksausschuß zur Entscheidung übertragen sind, auch innerhalb des Stadtbezirks ein Bürgerentscheid stattfinden. Stimmberechtigt ist jeder im Stadtbezirk wohnhafte Gemeindebürger. Das Bürgerbegehren ist beim Bezirksausschuß zur Weiterleitung an den Stadtrat einzureichen. Die Vorschriften der Absätze 2 bis 16 finden entsprechend Anwendung.

(12) Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit in Gemeinden
bis zu 50.000 Einwohner mindestens 20 v. H.,
bis zu 100.000 Einwohnern mindestens 15 v. H.,
mit mehr als 100.000 Einwohnern mindestens 10 v. H.

der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Sollen an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat der Gemeinderat eine Stichfrage für den Fall zu beschließen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (Stichentscheid). Es gilt dann diejenige Entscheidung, für die sich im Stichentscheid die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausspricht. Bei Stimmgleichheit im Stichentscheid gilt der Bürgerentscheid, dessen Frage mit der höchsten Stimmzahl mehrheitlich beantwortet worden ist.

(13) Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Gemeinderates. Der Bürgerentscheid kann innerhalb eines Jahres nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden, es sei denn, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(14) Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt. Für einen Beschluss nach Satz 1 gilt die Bindungswirkung des Absatzes 13 Satz 2 entsprechend.

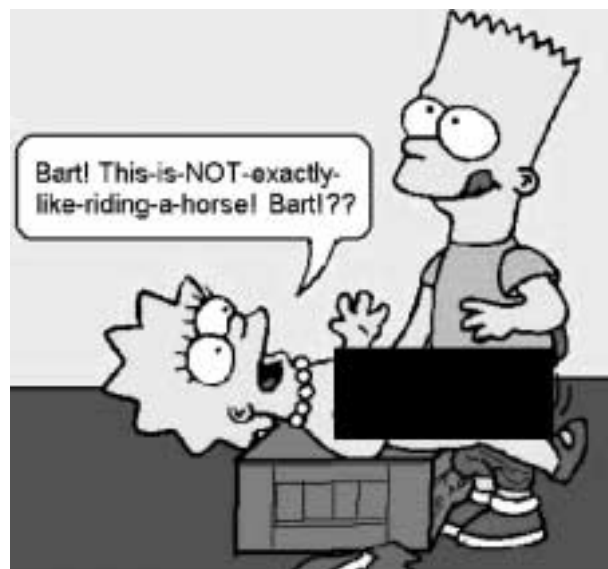
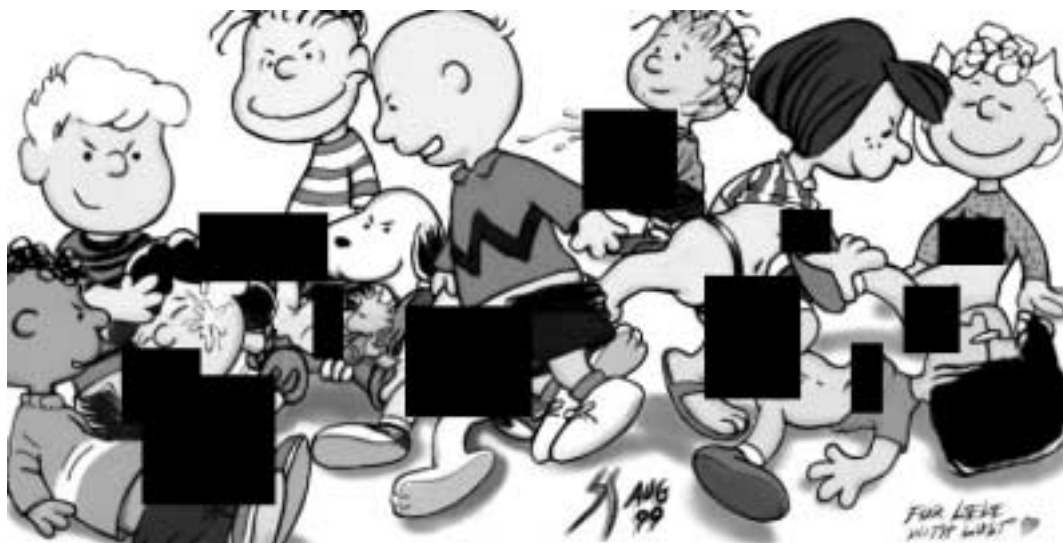
(15) Die im Gemeinderat und die von den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Gegenstand des Bürgerentscheids dürfen in Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Gemeinde nur in gleichem Umfang dargestellt werden. Zur Information der Bürgerinnen und Bürger werden von der Gemeinde den Beteiligten die gleichen Möglichkeiten wie bei Gemeinderatswahlen eröffnet.

(16) Das Ergebnis des Bürgerentscheids ist in der Gemeinde in der ortsüblichen Weise bekanntzumachen.

(17) Die Gemeinden können das Nähere durch Satzung regeln. Das Recht auf freies Unterschriftensammeln darf nicht eingeschränkt werden.

Die "letzte" Seite

heute: die 2.500 Euro Comics von Jochen B.



Unter hunderten von harmlosen Bildern fanden sich auch diese. Auf der Internetseite www.hau-di-voi.de von Jochen B. Es ist und war eine Gaudi-Seite, ohne kommerziellen, erotischen oder gar pornographischen Hintergrund. Die Bilder waren in der Seite, weil der Betreiber zusammen mit hundertausen anderen Internetnutzern diese einfach nur lustig fand. Das Gericht sah das jedoch anders. Wo der Missbrauch von und Abzocke mit sogenannten Dialern nahezu ungestraft bleibt, Kindern beim Surfen Porno-"Pop-ups" nur so um die Ohren fliegen, da verurteilte das Amtsgericht in Laufing Jochen B. zu einer Strafe von 2.500,- Euro wegen der Verbreitung von Pornographie! Nichts gegen die konsequente und harte Verfolgung und Bestrafung von wirklichen Kriminellen. Auch und gerade im Bereich (Kinder-)Pornographie. Doch mit Kanonen auf friedfertige und nicht böswillige Spatzen zu schießen nützt keinem und schadet dem Vertrauen in die Justiz. Um uns nicht selber strafbar zu machen, haben wir die "eindeutigen" Stellen geschwärzt.

Hier noch ein Auszug von www.hau-di-voi.de :

Sorry, aber auf hau-di-voi.de wird das Gästebuch ab sofort und bis 09.08.04 nicht zur Verfügung stehen.

Grund: Ich habe Urlaub und wir fahren am 31.07.04 für eine Woche nach Lloret de Mar.

Ich sperre das Gästebuch, da ich nicht täglich die Einträge prüfen und evtl. "böse" Einträge löschen kann. Ich will nicht wieder 2.500 Euro Strafe bezahlen müssen. An dieser Stelle noch einmal einen schönen Gruss an die groussordige bayerische Polizei und den werten Richter Scheungrab vom Amtsgericht Laufing. ARRR !!!

Also, bis zum 09.08.04 dann!

Alles im Lot, mit der Justiz in Südost-Oberbayern, Frau Dr. Merk??